

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Björn Thümler (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Sanierungsplan für die Landesstraßen im Landkreis Wesermarsch (Teil 2)

Anfrage des Abgeordneten Björn Thümler (CDU), eingegangen am 02.03.2026 - Drs. 19/9977, an die Staatskanzlei übersandt am 05.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 31.03.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Landesstraßen im Landkreis Wesermarsch weisen nach der zurückliegenden Frostperiode nach Auskunft von Verkehrsexperten einen Sanierungs- und Instandhaltungsbedarf auf. Zahlreiche Abschnitte befinden sich laut Auskünften in einem schlecht bis sehr schlechten Zustand und sind nach entsprechenden Hinweisen teilweise nur eingeschränkt befahrbar. Diese Straßen sind Bestandteil der regionalen Verkehrsinfrastruktur und haben nach Einschätzung von Kommunalpolitikern eine hohe Bedeutung für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der Region.

Im April 2025 hatte die Landesregierung auf eine entsprechende Anfrage¹ mitgeteilt, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Aussagen zum vorgesehenen Umfang oder zum Zeitpunkt der Sanierung der betroffenen Streckenabschnitte möglich seien, und dass eine mehrjährige Priorisierung der Erhaltungsprojekte nicht erfolge.

Vor dem Hintergrund der seit April 2025 vergangenen Zeit sowie der jüngsten Frostperiode wird das Thema erneut aufgegriffen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung misst der Landesstraßeninfrastruktur eine zentrale Bedeutung für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sowie für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bei.

Der finanzielle Handlungsspielraum für den Erhalt der Infrastruktur ergibt sich aus den im Haushaltsplan festgelegten Rahmenbedingungen. Mit breiter Unterstützung wurde der bereits im Jahr 2024 erhöhte Landesstraßenbauplafond von 109,5 Millionen Euro auch für 2026 in dieser Höhe fortgeschrieben. Zudem sieht die Mittelfristige Finanzplanung des Landes eine Verstetigung dieses Ansatzes in den Folgejahren vor. Dies bietet allen Beteiligten Planungssicherheit.

Die Landesregierung stellt darüber hinaus über das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) des Bundes in den kommenden zehn Jahren 500 Millionen Euro zusätzlich für die Landesstraßen zur Verfügung.

Trotz dieser verbesserten finanziellen Ausstattung bleibt der Erhaltungszustand der Landesstraßeninfrastruktur eine Herausforderung, die weiterhin eine gezielte Prioritätensetzung erfordert.

Insgesamt sollen im Jahr 2026 über 200 km Landesstraßen erneuert werden.

¹ vgl. Drs. 19/7112

1. Welche konkreten Planungen bestehen derzeit gegebenenfalls für die Sanierung, Instandsetzung oder Erneuerung der im Landkreis Wesermarsch betroffenen Landesstraßen? Bitte beantworten Sie die Frage jeweils mit Angabe des vorgesehenen Umfangs der Maßnahmen für die folgenden Straßenabschnitte:

Generell ergibt sich der konkrete Umfang von Maßnahmen im Rahmen der Bauvorbereitung. Bei den aufgeführten Landesstraßen bestehen folgende Planungen:

a) L 855 von Stollhamm bis Ovelgönne:

Es sind Maßnahmen der Fahrbahnerneuerung (über die Asphaltdeckschicht hinausgehend) frühestens ab dem Haushaltsjahr 2027 geplant.

b) L 858 von Burhave bis Rahden:

Es besteht gegenwärtig keine konkrete Planung für eine großflächige Maßnahme der Fahrbahnerneuerung der L 858 von Burhave bis Rahden.

c) L 859 von L 860/Niens bis Stollhamm:

Es ist eine, die Asphaltdeck- und Asphalttragschicht betreffende, Maßnahme der Fahrbahnerneuerung im Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

d) L 860 von Burhave bis Ellwürden:

Es besteht gegenwärtig keine konkrete Planung für eine großflächige Fahrbahnerneuerung der L 860 von Burhave bis Ellwürden.

e) L 862 von B 437/Jaderaufseideich bis Heubült:

Es besteht gegenwärtig keine konkrete Planung für eine großflächige Fahrbahnerneuerung der L 862 von B 437/Jaderaufseideich bis Heubült.

f) L 863 von der L 862 über Neustadt, L 886 bis L 855:

Es besteht gegenwärtig keine konkrete Planung für eine großflächige Fahrbahnerneuerung der L 863 von der L 862 über Neustadt, L 886 bis L 855.

g) L 864 von L 862/Jaderkreuzmoor bis L 865/Huntorf:

Es sind frühestens ab dem Haushaltsjahr 2027 über die Asphaltdeckschicht hinausgehende Maßnahmen der Fahrbahnerneuerung geplant.

h) L 865 von A 28/Oldenburg bis Huntebrück-Nord/B 212:

Es sind frühestens ab dem Haushaltsjahr 2027 über die Asphaltdeckschicht hinausgehende Maßnahmen der Fahrbahnerneuerung geplant.

i) L 866 von A 28/Oldenburg bis Huntebrück-Süd/B 212:

Im Haushaltsjahr 2026 ist eine über die Erneuerung der Asphaltdeckschicht hinausgehende Maßnahme der Fahrbahnerneuerung vorgesehen mit geplanter Fortführung in 2027. Es sind frühestens ab dem Haushaltsjahr 2027 weitere neu beginnende Maßnahmen der Fahrbahnerneuerung, ebenfalls über die Asphaltdeckschicht hinausgehend, vorgesehen.

j) L 867 von L 866/Köterende bis L 868/Hude:

Es besteht gegenwärtig keine konkrete Planung für eine großflächige Maßnahme der Fahrbahnerneuerung der L 867 von L 866/Köterende bis L 868/Hude.

k) L 868 von Neuenkoop bis Berne/B 74/B 212:

Es ist im Haushaltsjahr 2026 eine Maßnahme der Fahrbahnerneuerung, die Asphaltdeck- und Asphalttragschicht betreffend, vorgesehen.

l) L 875 von Weserfähre Blumenthal bis Delmenhorst:

Es besteht gegenwärtig keine konkrete Planung für eine großflächige Maßnahme der Fahrbahnerneuerung der L 875 von Weserfähre Blumenthal bis Delmenhorst.

m) L 877 von L 875/Sandhausen bis Bremen:

Es besteht gegenwärtig keine konkrete Planung für eine großflächige Maßnahme der Fahrbahnerneuerung der L 877 von L 875/Sandhausen bis Bremen.

n) L 885 von Weserfähre Vegesack bis L 875:

Es besteht gegenwärtig keine konkrete Planung für eine großflächige Maßnahme der Fahrbahnerneuerung der L 885 von Weserfähre Vegesack bis L 875.

o) L 886 von L 863/Colmar bis B 211 und

Es besteht gegenwärtig keine konkrete Planung für eine großflächige Maßnahme der Fahrbahnerneuerung der L 886 von L 863/Colmar bis B 211.

p) L 889 von B 212 bis Fähre Golzwarden.

Es besteht gegenwärtig keine konkrete Planung für eine großflächige Maßnahme der Fahrbahnerneuerung der L 889 von B 212 bis Fähre Golzwarden.

2. Nimmt die Landesregierung bei den genannten Straßen eine Priorisierung vor? Falls ja, nach welchen Kriterien erfolgt gegebenenfalls die Priorisierung (z. B. Schadensbild, Verkehrsbelastung, Sicherheitsaspekte, wirtschaftliche Bedeutung)?

Die Schwerpunktsetzung bei der Auswahl der Streckenabschnitte konkreter Maßnahmen erfolgt u. a. auf Basis der Ergebnisse der Zustandserfassung und -bewertung, dem jeweils aktuellen Fahrbahnzustand, der verkehrlichen Bedeutung einer Straße in Bezug auf Wirtschafts- und Schwerverkehr sowie im Hinblick auf Aspekte der Verkehrssicherheit. Ein besonderer Fokus wird bei der Auswahl auf Streckenabschnitte mit temporären Geschwindigkeits- oder Lastbeschränkungen sowie darüber hinausgehenden Einschränkungen durch Fahrbahnzustände gesetzt.

3. Ist bereits absehbar, in welchem Zeitraum gegebenenfalls mit der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen zu rechnen ist? Falls ja, wann (Quartal oder Monat, Jahr)?

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, regionaler Geschäftsbereich Oldenburg, arbeitet sukzessive an der Ausschreibung, Veröffentlichung und Vergabe von Maßnahmen der Fahrbahnerneuerung, die für das Jahr 2026 vorgesehen sind. Im Anschluss erfolgen Vorbereitungen zu den für 2027 disponierten Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 1).

Über diesen Zeithorizont hinausgehende Maßnahmen können erst zu einem späteren Zeitpunkt Eingang in die Planung finden.

4. Welche kurzfristigen Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (z. B. Ausbesserungen, provisorische Reparaturen) sind bis zur vollständigen Sanierung gegebenenfalls vorgesehen?

Als Maßnahmen im Sinne der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht erfolgt durch die Straßenmeistereien eine turnusmäßige Streckenkontrolle auf allen Landesstraßen in Niedersachsen. Schadstellen werden im Rahmen von Sofortmaßnahmen durch das Straßenwartungspersonal umgehend beseitigt. Bei größeren Schäden werden Instandsetzungsmaßnahmen zur baulichen Unterhaltung (z. B. Vergießen von Rissen, kleinflächige Reparaturen) durchgeführt.

5. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Gesamtbedarf an finanziellen Mitteln für die Sanierung bzw. Erneuerung der genannten Straßen ein?

Im Haushaltsjahr 2026 besteht ein Bedarf von rund 2 Millionen Euro zur Umsetzung der unter Frage 1 genannten Projekte.

Finanzbedarfe für die Folgejahre können erst dann benannt werden, wenn die konkret umzusetzenden Maßnahmen feststehen.

(verteilt am 02.04.2026)